

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3*M.* 7*50* bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3*M.* im Intell.-Comt. zu entrichten.

Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intell.-Comt. Toyengasse 8 aufgenommen. Preis der gewöhnlichen Seite 20*¶*



Kreis- und Anzeige-Blatt für den Kreis Danziger Höhe.

Nº 102.

Danzig, den 23. Dezember.

1893.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landrats.

1. Der Herr Regierungspräsident hat durch Verfügung vom 18. d. Ms., am 24. und 31. d. Ms. an allen Orten des Regierungsbezirks den Handelsverkehr in offenen Verkaufsstellen von Vormittags 7 Uhr bis Abends 7 Uhr unter Wahrung der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Pause gestattet.

Der Hauptgottesdienst ist für die Amtsbezirke Ohra, Suckow und Braust von 9 bis 11 Uhr Vormittags, für die Amtsbezirke Saspe, Oliva, Olivaer Forst, Bigansenberg, Leesow Kelpin, Bonneberg und Straschin von 9½ bis 11½ Uhr Vormittags und für die Amtsbezirke Rokoschen, Schönsfeld, Lüblau, Goschin, Saalau, Trampken, Langenau und Czerniau von 10 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags seiner Zeit festgesetzt worden.

Danzig, den 20. Dezember 1893.

Der Landrat.

2. Durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 6. Dezember cr. sind Uebersichten der in den Amtsbezirken vorhandenen Fabriken pp., in denen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, nach dem untenstehenden Formular fortan nicht wie bisher direkt, sondern durch das Landratsamt nebst einer von diesem aufzustellenden, auf den ganzen Kreis bezüglichen Uebersicht der Reg. Regierung vorzulegen.

Die Herren Amtsleiter ersuche ich, mir diese qu. Uebersichten oder eine Heft-Anzeige binnen längstens 8 Tagen zur Vermeidung kostspieliger Abholung einzureichen, da ich die Uebersicht bis zum 3. Januar meinerseits weiterzureichen habe.

Danzig, den 20. Dezember 1893.

Der Landrath.

Staat

Anlage-No. zum Jahresbericht für 18 . . . Abschn. 1.

Aufsichtsbezirk.

Uebersicht über die Industrie- und Arbeiter-Verhältnisse des Aufsichtsbezirks.

Gruppe	Bezeichnung der Industriezweige. (Klassifikation der deutschen Gewerbe- Statistik.)	Anlagen			
		mit Dampf- betrieb.	mit sonstli- gen ele- mentaren oder thier- schen Motoren.	ohne Motoren.	überhaupt.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
III.	Bergbau, Hütten- und Salinenwesen				
IV.	Industrie der Steine und Erden				
V.	Metallverarbeitung				
VI.	Maschinen-, Werkzeuge-, Instrumente, Apparate				
VII.	Chemische Industrie				
VIII.	Industrie der Heiz- und Leuchtmstoffe				
IX.	Textil-Industrie				
X.	Papier und Leder				
XI.	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe				
XII.	Nahrung- und Genussmittel				
XIII.	Werkleidung und Reinigung				
XV.	Polygraphische Gewerbe				
—	Sonstige Industriezweige				
	Sum.				

W r b e i t e r

erwachsene	j u g e n d l i c h e				über- haupt.	z u s a m m e n				
	über 16 Jahre alt.	14—16 Jahre alt.	13—14 Jahre alt.	m. w.		m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	
7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.

3. Sämtliche Ortsvorstände des Kreises beauftrage ich, in ihrer Ortschaft sofort bekannt zu machen, daß das Herumziehen mit dem sogenannten Brummtopse zu Weihnachten, sowie am Silvester- und Neujahrstage verboten ist und daß Zuwidderhandlungen gemäß § 360 No. 11 des Reichsstrafgesetzbuches vom 31. Mai 1870 wegen Verübung groben Unsitts werden bestraft werden.

Zugleich weise ich die Ortspolizeibehörden, sowie die Ortsvorstände und Gensbarmen hierdurch an, dem gebrochenen Unfuge überall strenge entgegen zu treten und jeden Uebertreter zur Anzeige zu bringen, bezw. zu bestrafen.

Danzig, den 20. Dezember 1893.

Der Landrath.

4. Die Herren Amtsverstheher ersuche ich, jeden Neuausbruch der Maul- und Klauenseuche im Amtsbezirk mir sofort nach erhaltenter Kenntniß womöglich telegraphisch anzugeben.

Danzig, den 19. Dezember 1893.

Der Landrath.

5. Der Herr Minister für Handel und Gewerbe wünscht einen Ueberblick darüber zu erhalten, wie viel Arbeiter in dem hiesigen Regierungsbezirk gegenwärtig bei der Körtschniederei im Durchschnitt beschäftigt werden und auf welche Höhe deren durchschnittlicher Tagelohn, sowie deren jährlicher Gesamtlohn ertrag zu veranschlagen ist.

Die Herren Amtsleiter ersuche ich ergebenst, hierüber Erhebungen vorzunehmen und mir das Ergebnis binnen 2 Wochen gefälligst anzugeben. Volksanzeigen sind nicht erforderlich.

Danzig, den 21. Dezember 1893.

Der Landrath.

6. Nach § 1 Absatz 4^{er} der Verordnung, betreffend die Förderung des regelmäßigen Schulbesuchs vom 3. Januar 1881 (Extrabeilage zum Amtsblatt No. 3 pro 1881) sollen die Ortsvorsteher in den ersten 8 Tagen jedes Kalenderquartals die im versessenen Vierteljahr im Alter von 6—14 Jahren zu- oder weggezogenen Kinder dem Lehrer nachhest machen.

Sämtliche Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises beauftrage ich daher, die Veränderungsnachweisung der schulpflichtigen Kinder ihrer Ortschaft für das vierte Quartal 1893 dem Lehrer der betreffenden Ortschule bis zum 8. Januar l. J. zu übersenden.

Danzig, den 20. Dezember 1893.

Der Landrath.

7. Durch § 14 Abs. 3 der Baupolizeivordnung für das plattdeutsche Land vom 13. Juni 1891 ist bestimmt worden, daß die Heizöfen in Räume, welche zum dauernden Aufenthalte von Menschen dienen sollen, Verschlußvorrichtungen aller Art in den Rauchröhren und bestehende Einrichtungen dieser Art binnen 2 Jahren zu beseitigen sind.

Nachdem dieser Zeitpunkt eingetreten ist, ersuche ich die Herren Amtsleiter in ihren Bezirken sich davon die Überzeugung zu verschaffen, ob Verschlußvorrichtungen irgend welcher Art wie Ofenkappen pp., noch vorhanden sind, evtl. ersuche ich, die Beseitigung derselben in kürzester Zeit, wenn nötig im Zwangsweg unter Androhung von Geldstrafe auf Grund des § 132 Landesverwaltungsgesetzes durchzuführen.

Bis spätestens zum 1. Februar 1894 sehe ich einem Bericht über das Vorhandensein von Ofen mit Ofenkappen pp. bzw. vom Veranlaßten entgegen.

Danzig, den 20. Dezember 1893.

Der Landrath.

8. Sämtliche Ortsvorstände beauftrage ich, mir binnen 8 Tagen davon Anzeige zu machen, falls in ihrer Ortschaft während des Vierteljahrs Oktober—Dezember d. J. eine gewerbliche Anlage der in meiner Verfügung vom 4. Januar 1888 (No. 3 des Kreisblattes) bezeichneten

Beilage.